

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/0543/2007**

Auskunft erteilt:

Herr Treutler

Ruf:

492 50 26

E-Mail:

Treutler@stadt-muenster.de

Datum:

08.08.2007

Betrifft

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat A-R/0020/2007 vom 02.05.2007  
"Münster gibt jedem Kind eine Chance - Fairen Zugang zu Bildung, Gesundheit und früher  
Förderung sichern"

Beratungsfolge

29.08.2007 Hauptausschuss

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Sachentscheidung:

1. Die Hinweise unter Ziffer 2 der Begründung über Kinder und Jugendliche in Münster, die auf Leistungen zum Lebensunterhalt angewiesen sind, werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
  - 2.1 im Rahmen der jährlichen Geschäftsberichte des Sozialamts künftig Zahlen der Kinder und Jugendlichen mit Anspruch auf existenzsichernde Leistungen abzubilden, ferner
  - 2.2 im ersten Halbjahr 2008 einen Bericht mit einer überblicksartigen Zusammenstellung jener städtischen Aufgaben bzw. Maßnahmen vorzulegen, zu deren ausgewiesenen Zielen die Verbesserung der Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien gehört; entsprechende Aktivitäten freier Träger werden, soweit möglich, ebenfalls dargestellt. Auf der Grundlage dieser Darstellungen soll der Bericht weitergehende Perspektiven aufzeigen, die Zugangsmöglichkeiten zu Angeboten in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Kultur, Sport sowie zu anderen Förderangeboten für Kinder und Jugendliche in Armutssituationen bzw. für ihre Familien zu erleichtern. Im Rahmen des Berichts werden auch die weiteren Anliegen des Antrags erörtert.

**Begründung:**

**1. Antrags- und Beschlusslage**

Mit ihrem Antrag (Anlage 1) regt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL eine fortschreibungsfähige Zusammenstellung quantitativer Informationen über Kinder und Jugendliche in Armutssituationen an, ferner, anknüpfend an den programmatischen Auftrag des Rates vom 11.12.2002, einen Bericht über die Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Berichts ,Le-

benslagen- und –perspektiven unterversorgter Kinder und Jugendlicher in Münster’ (Vorlage Nr. 786/2002). Die weiteren Anliegen des Antrags betreffen dokumentierte Erhebungen im Hinblick auf die Nutzung sozialer, kultureller, bildungs- und familienbezogener Angebote in städtischer und, soweit möglich, in freier Trägerschaft durch einkommensschwache Familien, ferner die Entwicklung von Maßnahmen, die Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien den Zugang zu Förderangeboten insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Kultur und Sport erleichtern können. In diese Überlegungen sollen Mentoring- und Patenschaftsmodelle anderer Kommunen einbezogen werden.

Der Antrag empfiehlt ferner, die Eigenanteile für Lernmittel künftig aus Haushaltsmitteln zu finanzieren. Schließlich regt der Antrag an, dass sich die Stadt Münster überregional für eine veränderte Bedarfsbemessung der Regelleistungen und für eine Erweiterung der Bedarfstatbestände einmaliger Leistungen für Kinder und Jugendliche einsetzt.

## **2. Kinder und Jugendliche mit Anspruch auf existenzsichernde Leistungen**

Bezugspunkt des 2002 vorgelegten städtischen Kinderarmutsberichts ist ein Analysekonzept, in dessen Rahmen Armut als Unterversorgung nicht nur bezogen auf Einkommen, sondern darüber hinaus in wenigstens einem weiteren Lebensbereich wie Wohnen, Gesundheit, Freizeit/Erholung oder kultureller Teilhabe verstanden wird. Befunde und vorläufige Schlussfolgerungen des Berichts umfassen damit überwiegend Aussagen über die qualitativen Äußerungen von Armut. Nach diesem Armutsverständnis gelten daher Personen nicht bereits deshalb als arm, weil sie über kein oder ein zu geringes Einkommen verfügen, wohl aber als von Armut bedroht (Armutsrisiko). Um die quantitativen Aspekte des Armutsrisikos zu erfassen, orientierte sich der Bericht am Bezug von Leistungen zur grundständigen Existenzsicherung. Ansprüche auf diese Leistungen, deren Bemessung einem gesetzlich definierten Bedarf entspricht, sind, von einzelnen Freibeträgen abgesehen, jeweils vom Einsatz des gesamten verfügbaren Einkommens und Vermögens abhängig; da bei einem Bezug von Leistungen Einkommens- oder Vermögensreserven nicht bestehen bzw. verbraucht sind, ist der Dispositionsraum Leistungsberechtigter für die Verwendung ihrer Geldmittel auf den gesetzlich definierten Bedarfsrahmen beschränkt. Angesichts dieser Beschränkung ist der Leistungsbezug geeignet, ein Armutsrisiko anzuzeigen. Im Gegensatz zu Messungen, die sich auf Konzepte relativer Einkommensarmut stützen, bietet dieser Indikator insbesondere für die kommunale Ebene den Vorteil, dass auf bereits erhobene Prozessdaten der Sozialleistungsträger mit Datensätzen aller Berechtigten zurückgegriffen werden kann, ohne zusätzliche Erhebungen durchführen zu müssen; insbesondere ermöglichen diese Datenzugänge kleinräumige Darstellungen und weitere Differenzierungen sowie Relationen zur Bevölkerung<sup>1</sup>.

Leistungen zur grundständigen Existenzsicherung, die Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten können, sind heute:

- a) Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II),
- b) Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kap. SGB XII) und
- c) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Inzwischen sind auch für den Leistungsbereich des SGB II Prozessdaten verfügbar, die nach verschiedenen Merkmalen differenzierbare Darstellungen über Leistungsberechtigte zulassen.

Im Juni 2007 waren insgesamt 7.704 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren leistungsberechtigt, die sich nach Leistungskreisen wie folgt verteilen:

<sup>1</sup>

Zu den Methoden von Armutsmessung s. MAGS NRW (Hg.) 2007: Sozialbericht NRW 2007, Armuts- und Reichtumsbericht, S. 116 ff., 381 ff.

| Leistungsbereich            | Zahl         |
|-----------------------------|--------------|
| SGB II                      | 7.045        |
| SGB XII (3. Kap.)           | 39           |
| Asylbewerberleistungsgesetz | 620          |
| <b>Summe</b>                | <b>7.704</b> |

Die Verwaltung wird den im Beschlussvorschlag genannten Ausschüssen vor Jahresende 2007 aktualisierte und nach einigen Merkmalen differenzierte Zahlen vorlegen.

### **3. Bericht über Angebote und Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien**

Der 2002 vorgelegte Kinderarmutsbericht ist Ergebnis eines von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, der Fachhochschule Münster sowie der Verwaltung arbeitsteilig durchgeführten Projekts, in dessen Rahmen Fallstudien in vier statistischen Bezirken (Coerde, Schützenhof, Berg Fidel und Roxel) angefertigt wurden. Untersucht wurden jeweils

- Bedeutung und Auswirkungen von Armut bei Vorschulkindern sowie Aspekte individueller und gesellschaftlicher Bewältigung von Armut im Vorschulalter (schriftliche standardisierte Befragung von Expertinnen und Experten, ergänzt um leitfadengestützte Interviews; Verbände der freien Wohlfahrtspflege).
- Das Teilprojekt der Fachhochschule Münster (Fachbereich Sozialwesen) hat sich auf Unterversorgung, ihre Wahrnehmung und Bewältigungsmöglichkeiten bei Grundschulkindern konzentriert (leitfadengestützte Interviews mit Expertinnen und Experten; Fachhochschule Münster).
- Das Teilprojekt der Verwaltung richtete sich auf die Lebenssituation sozialhilfeberechtigter Kinder und Jugendlicher zwischen 11 und 16 Jahren (standardisierte mündliche Direktbefragung von Kindern und Jugendlichen; Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sowie Sozialamt).

Auf der Grundlage der Befunde und Empfehlungen der Teilprojekte haben die Projektbeteiligten einen Katalog gemeinsamer Handlungsempfehlungen entwickelt (Anlage 2); darüber hinaus haben die Verbände der freien Wohlfahrtspflege ergänzende Empfehlungen formuliert. Ein großer Teil der gemeinsamen Empfehlungen ist in der Folgezeit, wie von den Projektbeteiligten vorgeschlagen, in konkrete Maßnahmen und Projekte eingeflossen, insbesondere in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheit sowie Schule und Bildung; auf einige Angebote weist der Antrag in seiner Begründung bereits hin. Dabei wurde und wird die Verbesserung von Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen in Armutssituationen in erster Linie als integrative Querschnittsaufgabe wahrgenommen, während besondere Aktivitäten ausschließlich für diese Zielgruppe Ausnahmen sind.

Die Verwaltung wird die städtischen Angebote und Maßnahmen, die ausdrücklich oder inzidentell an die Empfehlungen des Kinderarmutsberichts andocken (auf mehrere Angebote weist der Antrag bereits hin), zusammenfassend und nach Lebensphasen sortiert skizzieren, ferner im Hinblick auf Geeignetheit (Ziele und Zielerreichung), möglicherweise angezeigte Modifizierungen oder Ergänzungen kommentieren; entsprechende Aktivitäten freier Träger werden, soweit möglich, ebenfalls dargestellt. Auf der Grundlage einer resümierenden Bewertung wird der Bericht weitergehende Perspektiven erörtern; in dem Zusammenhang wird auch die Anregung des Antrags problematisiert, die Stadt Münster solle sich für eine Überarbeitung der Bemessungsgrundlage des Sozialgelds sowie für eine Ergänzung der Tatbestände für Einmalleistungen engagieren. Schließlich wird die Verwaltung im Berichtszusammenhang die Vorschläge des Antrags im Hinblick auf Zugangserleichterungen bzw. auf Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in Armutssituationen beim Angebotszugang erörtern.

#### **4. Elternanteile für Lernmittel**

Mit seinem Beschluss vom 27.09.2006 zur Vorlage V/0749/2006/1 hat der Hauptausschuss beschlossen, Leistungsberechtigten nach dem SGB II und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz die Kosten für den Eigenanteil bei Lernmitteln als freiwillige Leistung aus Mitteln der Stiftung Siverdes in den Schuljahren 2006/2007 bis 2008/2009 zu erstatten. Vom Schuljahr 2007/2008 an können Eltern dieser Berechtigtenkreise die Erstattungsanträge, anstatt an die Schule, wieder an das Amt für Schule und Weiterbildung richten. Der unter Ziffer 3 der Begründung angesprochene Bericht wird die Erfahrungen insbesondere mit Blick auf die Inanspruchnahme darstellen und bewerten, um auf dieser Grundlage zumal in finanzieller Hinsicht realisierbare Perspektiven zu erörtern, bedürftige Eltern insoweit auch künftig zu entlasten.

#### **5. Weiteres Verfahren**

Informationen über Zahlen von Kindern und Jugendlichen in Münster, die auf Leistungen zum Lebensunterhalt angewiesen sind, wird die Verwaltung noch vor Jahresende 2007 zur Verfügung stellen; die Darstellungen werden Verteilungen Leistungsberechtigter nach Rechtskreisen, Altersgruppen, Geschlecht und soweit verfügbar nach Stadtteilen abbilden, ferner Leistungen beziehende Familien nach Zahl der Kinder.

Den unter Ziffer 3 angesprochenen Bericht wird die Verwaltung im ersten Halbjahr 2008 vorlegen.

In Vertretung

gez.  
Paal  
Stadtrat